



Dezernat V
Az. 20158318

Datum: 30.11.2017

**INFORMATIONSVORLAGE
ZUM VERSAND
Nr. V590/2017**

Betreff

Per- und Polyfluorierte Chemikalien (PFC) im Mannheimer Norden – Sachstand

Betrifft Antrag / Anfrage:

Antragsteller/in:

Versand an

Öffentlichkeitsstatus

Mitglieder des Gemeinderates sowie
sachkundige Einwohner des
Ausschusses für Umwelt und Technik

öffentlich

Stadtteilbezug: Sandhofen

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung:

Ja / Nein

INFORMATIONSVORLAGE ZUM VERSAND

Nr. V590/2017

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

a.) Ergebnishaushalt

1) Einmalige Erträge / Aufwendungen

Aufwendungen der Maßnahme	./.	€
Erträge der Maßnahme (Zuschüsse usw.)	./.	€
Einmalige Aufwendungen zu Lasten der Stadt	./.	€
<hr/>		

2) Laufende Erträge / Aufwendungen

Laufender Betriebs- und Unterhaltsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)	./.	€
zu erwartende laufende Erträge	./.	€
jährliche Belastung	./.	€
<hr/>		

b.) Finanzhaushalt

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Gesamtkosten der Maßnahme)	./.	€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	./.	€
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	./.	€
<hr/>		

Dr. Kurz

Kubala

Kurzfassung des Sachverhaltes

Im Mannheimer Norden wurden bisher rund 317 ha Ackerflächen beprobt, bei denen der Verdacht einer PFC-Belastung bestand. Dabei wurden rund 244 ha als belastete Fläche eingestuft. Spuren von PFC lassen sich bei nahezu allen Flächen nachweisen.

Im Jahr 2017 wurden 56 Beregnungsbrunnen beprobt. 54 Brunnen wiesen PFC-Spuren auf. Davon waren 16 größer als der Prüfwert belastet. Auf Grund der Ergebnisse wurden den Landwirten Beschränkungsmaßnahmen für die Bewässerung mit den belasteten Brunnen auferlegt. Bei Untersuchungen in 4 privaten Hausbrunnen am Rand des belasteten Gebietes wurden geringe PFC-Konzentrationen nachgewiesen, die Nutzung als Trinkwasser war dadurch nicht beeinträchtigt.

Das Vorerntemonitoring, über das bereits in Info-Vorlage Nr. V 395/2016 berichtet wurde, wird von der Landwirtschaftsverwaltung weiter geführt. Die Landwirte im betroffenen Gebiet wurden in mehreren Veranstaltungen mit Vertretern des Regierungspräsidiums, der Landwirtschaftsverwaltung und der Lebensmittelüberwachung über die Untersuchungsergebnisse und die Bewirtschaftungsrichtlinien informiert, zuletzt in dieser Vegetationsperiode. Eine Bewirtschaftung aller bisher untersuchten Flächen ist trotz Belastung auch weiterhin möglich.

Durch die Lebensmittelüberwachung des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung wurden in diesem Jahr insgesamt 8 Lebensmittelproben (Hühnereier, Spargel, Erdbeeren, Kartoffeln) erhoben und durch das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Freiburg untersucht. PFC war in keiner Probe nachweisbar.

Die Analysenergebnisse sowie eine Berichtsfassung werden zeitnah auf der Internetseite der Stadt Mannheim <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/umwelt/bodenschutz/pfc> veröffentlicht.

Gliederung des Sachverhaltes und Übersicht der Anlagen

- I. Einleitung
- II. Aktuelle Entwicklungen
- III Ausblick

Sachverhalt

I. Einleitung

Über den Sachstand zur PFC-Belastung im Mannheimer Norden wurde von Dezernat V bereits in den AUT-Sitzungen am 10.03.2015, 23.04.2015, 19.01.2016, 22.03.2016 und zuletzt am 11.07.2017 sowie mit Info-Vorlagen Nr. 555/2015 und Nr. 395/2016 berichtet. Inzwischen sind weitere Untersuchungen erfolgt, die Ergebnisse liegen als 3. Zwischenbericht des Ingenieurbüros Arcadis Germany GmbH vor (Stand 11.10.2017).

II. Aktuelle Entwicklungen

Im Mannheimer Norden wurden mittlerweile insgesamt rund 317 ha Ackerflächen untersucht. 244 ha, das heißt rund 77% davon, sind belastet.

Bisher wurde vermutet, dass der relevante Ausbringungszeitraum von PFC-haltigem Kompost in den Jahren 2006 bis 2008 lag. Dieser Untersuchungszeitraum wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe ursprünglich vorgegeben. Die bisher vermutete relevante Ausbringzeit von PFC-haltigem Kompost in den Jahren 2006 bis 2008 konnte mit den neuen Untersuchungen nicht bestätigt werden. Die 2017 neu untersuchten Ackerflächen wurden von der unteren Bodenschutzbehörde aufgrund einer Unterlagenrecherche ausgewählt. Auf diesen Flächen ist ein Kompostauftrag nach dem Jahr 2008 dokumentiert.

Die aktuellen Untersuchungen zeigen jetzt eine wesentlich größere Flächenbelastung, als nach den bisherigen Recherchen zu vermuten war. Das bedeutet, dass die bisherigen Auswahlkriterien zur Erhebung der PFC-verdächtigen Ackerflächen nicht ausreichen und erweiterte Untersuchungen bzw. eine Änderung des Untersuchungskonzeptes erforderlich sind.

Das sogenannte Vorerntemonitoring wurde auch in diesem Jahr fortgeführt. Beim diesjährigen Vorerntemonitoring konnten bei zwei der untersuchten Pflanzenproben einzelne Werte oberhalb der Beurteilungswerte festgestellt werden, daher konnten die Produkte auch nicht als Nahrungsmittel vermarktet werden. Das Vorerntemonitoring wird von der Landwirtschaftsverwaltung in Sinsheim auch künftig rechtzeitig weiter geführt. Durch ein vorausschauendes Anbauprogramm können die PFC-belasteten Flächen wohl auch in Zukunft landwirtschaftlich genutzt werden.

In diesem Jahr wurden 56 Beregnungsbrunnen beprobt, von denen 54 Spuren von PFC aufwiesen, davon waren 16 über dem Prüfwert belastet. Im Vergleich zu den in den Jahren 2015 und 2016 erfolgten Untersuchungen zeigt sich eine Verschlechterung der Grundwasserbeschaffenheit. Der Anstieg der Werte kann auf eine insgesamt ansteigende Grundwasserverunreinigung oder auf jahreszeitliche Einflüsse mit schwankenden Schadstoffeinträgen hindeuten. Den Landwirten wurden durch die Landwirtschaftsverwaltung Sinsheim Beschränkungsmaßnahmen für die belasteten Brunnen auferlegt.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen muss auch weiterhin von einer stetigen Verschlechterung der Grundwasserqualität ausgegangen werden. Es wurde daher von der Stadt Mannheim ein Abstimmungsgespräch mit dem Beregnungsverband Sandhofen sowie der Gesundheits- und Landwirtschaftsverwaltung initiiert, bei dem verschiedene Möglichkeiten zur langfristigen Sicherstellung der Bewässerung erörtert wurden. Durch die Landwirtschaftsverwaltung wird geprüft, ob eine Fördermöglichkeit für die Landwirte besteht.

Vom Fachbereich Gesundheit wurden 2017 auch 4 private Hauswasserbrunnen beprobt. Das Wasser aller untersuchten Hauswasserbrunnen kann uneingeschränkt zu Trinkwasserzwecken verwendet werden. Nach Mitteilung der Gesundheitsverwaltung wurden in den Brunnenwässern erneut geringe PFC-Spuren unterhalb der für die Nutzung als Trinkwasser maßgeblichen Prüfwerte nachgewiesen, eine Nutzungseinschränkung ist aber nicht erforderlich. Eine erneut aus dem Oberflächengewässer Wilhelmswörthweiher entnommene Wasserprobe wies ebenfalls nur leicht erhöhte Gehalte an PFC auf.

Öffentliche Trinkwasserversorgungsanlagen befinden sich nicht im Untersuchungsgebiet, werden aber dennoch hinsichtlich PFC weiterhin regelmäßig von der MVV überwacht. Bisher gab es keine Auffälligkeiten.

Durch die Lebensmittelüberwachung des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung wurden in diesem Jahr insgesamt 8 Lebensmittelproben (Hühnereier, Spargel, Erdbeeren, Kartoffeln) erhoben und durch das CVUA Freiburg untersucht. PFC war in keiner Probe nachweisbar.

III. Ausblick

Die bisherigen Untersuchungsergebnisse zeigen, dass eine ausgedehnte, flächenhafte Schadstoffbelastung vorhanden ist.

Die Verteilung der verunreinigten Flächen weist kein Muster auf, das auf Belastungsschwerpunkte hindeuten würde. Vielmehr scheinen die Belastungshöhen sehr unregelmäßig verteilt zu sein. Die flächenhafte Verunreinigung muss insgesamt eingegrenzt werden, was durch rasterförmige Untersuchungen der Ränder des Gesamtgebietes erfolgt. Die rasterförmigen Beprobungen würden von außen nach innen erfolgen, bis eine Abgrenzung der Belastung nachgewiesen ist.

Unabhängig hiervon muss am abgegrenzten Belastungsrand der von PFC unbeeinflusste Grundwasserzustrom mit Hilfe bestehender Grundwassermessstellen oder Rammpiegeln nachgewiesen werden.

Die weiteren Maßnahmen wurden im Rahmen der Sitzung der Altlastenbewertungskommission des Landes Baden-Württemberg am 15.11.2017 in Mannheim zusammen mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe und der Landwirtschaftsverwaltung folgendermaßen festgelegt:

Durch eine weitere Beprobungsrounde wird versucht, die Gesamtausdehnung des PFC-Belastungsbereichs einzuzgrenzen. Parallel erfolgen Nachuntersuchungen an besonders stark belasteten Flächen und die verwaltungsrechtliche Vorprüfung für ein Programm zur kleinräumigen Untersuchung der Belastungsbereiche. Die Maßnahmen werden schrittweise erfolgen. Mit dem Gutachten zu weiteren Untersuchungsergebnissen ist Mitte 2018 zu rechnen.

Der Fachbereich 67 befindet sich nach wie vor in engem Kontakt mit dem Umweltministerium und dem Regierungspräsidium und nimmt an den regelmäßigen Arbeitsgruppensitzungen zur PFC-Schadstoffsituation im Land teil. Die Staatsanwaltschaft Mannheim wird ebenfalls regelmäßig über den Sachstand informiert und ermittelt weiterhin gegen Unbekannt.